
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5-901-11
Vorlage-Nr.: 1.5/481/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Haushaltsberatungen 2024;
a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung
b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2024 wie folgt:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	296.573.964 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	322.323.669 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-25.749.705 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-17.636.602 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.356.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.843.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.487.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.123.802 Euro.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	6.487.200 Euro
zusammen auf	6.487.200 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 3.500.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.500.000,00 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 85.050.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	3.863.473 Euro
zusammen auf	3.863.473 Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	4.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	50.000.000 Euro
zusammen auf	54.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 606) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 44,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig.

<i>Nachrichtlich:</i>	<i>Kreisumlageaufkommen 2023</i>	<i>77.423.289 Euro</i>
	<i>Kreisumlageaufkommen 2024</i>	<i>84.576.273 Euro</i>

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2021 rd. 9.077.105,94 Euro. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich auf -34.223.175,06 Euro.¹

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

III. den Haushaltsplan 2024 der Gertrud-Pons-Stiftung
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

¹ Aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe ist damit zu rechnen, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ab 2022 ggf. noch negative Veränderungen ergeben werden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, hat die verheerende Flutkatastrophe im Juli 2021 in den vergangenen Haushaltsjahren massive finanzielle Auswirkungen verursacht, die sich vor allem auch in periodenfremden Buchungen gezeigt haben. Inzwischen konnte ein Großteil der Rechnungen, bei denen Klärungsbedarf bestand, abgearbeitet werden, sodass auch die finanziellen Unwägbarkeiten deutlich reduziert werden konnten. Gleichwohl gehen jedoch vereinzelt immer noch Rechnungen mit zum Teil erheblichen Kosten ein.

Eine große Herausforderung stellt nach wie vor die Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus dar. Zum einem müssen diese in Teilen vorfinanziert werden, was in Zeiten erhöhter Zinsaufwendungen entsprechende Folgekosten nach sich zieht. Zum anderen ist in vielen Fällen nicht planbar, wann die beantragten Leistungen bewilligt werden, was nach wie vor periodenfremde Buchungen nicht gänzlich ausschließen lässt.

Die durch die Flut beschädigte kommunale Infrastruktur wurde im Maßnahmenplan erfasst und wird auch dort fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgte im Rahmen der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 25.09.2023.

Die in diesem Plan für den Landkreis beschlossenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 entsprechend der Zuordnung im jeweiligen Teilhaushalt veranschlagt.

Maßnahmen, die in 2024 umgesetzt werden und in diesem Jahr auch beantragt werden, sind im Bereich der Erträge und Aufwendungen sowie bei Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich in gleicher Höhe geplant. Das Volumen der hierfür beträgt rd. 34,68 Mio. Euro.

Geringe Abweichungen im Saldo der Erträge und Aufwendungen zeigen sich aufgrund von Mehrerträgen in Höhe von 178.000 Euro. Diese ergeben sich im Teilhaushalt 9 für in den Vorjahren bereits gebuchte Aufwendungen und geleisteten Auszahlungen, die erst 2024 beim Wiederaufbau beantragt werden und somit auch erst in 2024 der Ertrag entsteht (+ 220.000 Euro). Zudem ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 42.000 Euro im Teilhaushalt 12, da die Kosten für Bauschutt vom Land lediglich in Höhe von 80 % übernommen werden.

Zusätzlich wird der Etat insbesondere durch allgemeine Preissteigerungen, Kostensteigerungen im Jugendhilfebereich (insbesondere KiTa) und im ÖPNV sowie den letzten Tarifabschluss, der sich negativ auf die Personalaufwendungen auswirkt, wesentlich belastet.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2024 basiert auf den vom Statistischen Landesamt am 07.11.2023 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2024.

Der Haushalt 2024 ist gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2024 unter Einbeziehung eines gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte auf 44,15 v.H. erhöhten Kreisumlagesatzes

bei Erträgen von	296.573.964 Euro
und Aufwendungen von	322.323.669 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	- 25.749.705 Euro

ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2021 9.077.105,94 Euro. Unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Unterrichtung Kreistag am 07.10.2022 bzw. 29.09.2023) sowie des Jahresfehlbetrages aus 2024 in Höhe von - 25.749.705 Euro beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich auf - 34.223.175,06 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe damit zu rechnen ist, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ggf. noch negative Veränderungen ergeben können.

Da die flutbedingt erforderlichen Investitionen einerseits zwar zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, andererseits aber aufgrund der 100 % Förderung aus Mitteln des Wiederaufbaufonds ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist, führt dies nach aktueller Rechtslage nicht zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Vor diesem Hintergrund steht die Verwaltung in Gesprächen mit dem Land, hier eine Änderung zu erreichen, die es ermöglicht, durch diese Investitionen auch wieder einen Anstieg des Eigenkapitals zu erreichen.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die im Vorjahr eingeführte Schlüsselzuweisung B ist für das Jahr 2024 in Höhe von 40,22 Mio. Euro und somit um 0,127 Mio. Euro für das Vorjahr veranschlagt. Nähere Einzelheiten zu den Landeszuweisungen nach dem LFAG für das Jahr 2024 sind auf Seite 14 dargestellt.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahreszeitraum höheren Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) und des zum Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte erhöhten Kreisumlagesatzes auf nun 44,15 v. H. steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage auf rd. 84,58 Mio. Euro (+ 7,16 Mio. Euro gegenüber Vorjahr).

Ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurde für Billigkeitsleistungen des Landes eingeplant, die für die Finanzierung von Personalaufwendungen aufgrund der Flutkatastrophe gewährt werden.

Neben den allgemeinen Zuweisungen wurden unter dem Posten E 2 auch die Erträge veranschlagt, mit denen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau gerechnet wird.

Bezogen auf die Maßnahmen des Landkreises ergeben sich hier Erträge in Höhe von rd. 34,85 Mio. Euro (Vorjahr: 78,49 Mio. Euro). Dem stehen entsprechende Aufwendungen unter Posten E 10 und E 14 gegenüber (insgesamt rd. 34,68 Mio. Euro; Vorjahr: 63,62 Mio. Euro). Der geringe Überschuss ergibt sich aus Erträgen, deren Aufwendungen bereits in Vorjahren geflossen sind.

Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 16.11.2023 wird das Land den Kommunen in 2024 zusätzlich zu den im Landesaufnahmegesetz ohnehin vorgesehenen Beträgen weitere 267,2 Mio. Euro (hier: Sondermittel Flüchtlingsfinanzierung) gewähren. Diese setzen sich zusammen aus 67,2 Mio. Euro Bundesmitteln und 200 Mio. Euro zusätzlichen Landesmitteln. Dafür notwendig sei allerdings eine vorherige Änderung des Landesaufnahmegesetzes.

Derzeit ist lediglich bekannt, dass die Mittel dem Grunde nach analog der Regelung im Landesaufnahmegesetz verteilt werden sollen, d. h. nach Einwohnerzahl und AZR (Ausländerzentralregister)-Zahlen.

Entsprechend der bisherigen Verteilungsmechanismen würden sich ggf. Mehrerträge in Höhe von 5,11 Mio. Euro für den Kreis ergeben. Entsprechende Erträge wurden unter Posten 2 im Teilhaushalt 16 veranschlagt.

Im Hinblick auf die vom Landesgesetzgeber geforderte Weiterleitung der Mittel an die Kommunen werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses wie bisher 25 % (1,28 Mio. Euro) vorgesehen, vgl. hierzu Ausführungen zu Posten E 12.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von insgesamt rd. 48.000 Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen sich die Erträge um rd. 385.000 Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 338.000 Euro weniger Ertrag vorgesehen.

Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2024 wird mit leicht steigenden Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 40.500 Euro gerechnet.

■ Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hier ergeben sich geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 250.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr eingeplante Kostenerstattung der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von 155.000 Euro zurückzuführen. Zudem ergeben sich Erträge in Höhe von 50.000 Euro aus Spenden für zweckgebundene Projekte der Jugendarbeit und 26.070 Euro höhere Erträge für die Geschäftsstelle RAK.

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Der Ansatz fällt um rd. 39.700 Euro geringfügig höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 35,9 Mio. Euro) um rd. 2,9 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 38,8 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 32,26 Mio. Euro und liegen damit um rd. 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,36 Mio. Euro auf rd. 6,59 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Unter dem Posten E 10 ist der Großteil der Aufwendungen veranschlagt, die gemäß Maßnahmenliste des Landkreises im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen (Ausführungen zu den weiteren Maßnahmen, vgl. Posten E 14). Im Posten E 10 sind insgesamt 32,35 Mio. Euro für Maßnahmen des Wiederaufbaus enthalten. Die Einzelveranschlagungen betreffen hierbei die Kosten für die Entsorgung von ölhaltigen Schlämmen und Böden (rd. 3,85 Mio. Euro) sowie für das Recycling und die Entsorgung von Bauschutt (0,21 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich der Aufwand allerdings in Höhe von rd. 8,3 Mio. Euro bzw. um rd. 3,9 Mio. Euro. Die Wiederherstellung von Ufern, Böschungen und Nebengewässern ist mit 26,2 Mio. Euro veranschlagt, was ebenfalls eine Minderung von 12,68 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Darüber hinaus ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Eine deutliche Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen der Schülerbeförderung. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 1,34 Mio. Euro. Der Grund hierfür ist unter anderem die Vergabe für das Linienbündel Hocheifel.

Die Aufwendungen des Kreises für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich auf rd. 16,34 Mio. Euro und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,35 Mio. Euro. Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere im Rahmen der Bauunterhaltung durch höhere Personalkosten und gestiegene Zinsaufwendungen.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 149.000 Euro geringfügig höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2024 wird mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt rd. 10,83 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2023 um rd. 9,27 Mio. Euro. Hierin enthalten ist eine Steigerung von rd. 3,11 Mio. Euro aufgrund des erwarteten Rahmenvertrags mit den freien Trägern.

Des Weiteren wird das Land den Kommunen in 2024 aus Bundes- und Landesmitteln weitere Sondermittel Flüchtlingsfinanzierung in Höhe von 267,2 Mio. Euro gewähren. Entsprechend der bisherigen Verteilungsmechanismen würden sich Mehrerträge in Höhe von 5,11 Mio. Euro für den Kreis ergeben. Entsprechende Erträge wurden unter Posten 2 veranschlagt, auf die Ausführungen dort wird verwiesen. Im Hinblick auf die vom Landesgesetzgeber geforderte Weiterleitung der Mittel an die Kommunen werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses wie bisher 25 % (1,28 Mio. Euro) vorgesehen, die vorsorglich entsprechend veranschlagt wurden.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 1,95 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1,76 Mio. Euro und belaufen sich in 2023 auf ca. 16,52 Mio. Euro.

Der Ansatz für zu zahlende Entschädigungsansprüche nach dem LBKG konnte um 0,45 Mio. Euro reduziert werden.

Für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 2,33 Mio. Euro veranschlagt, denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen. Der Großteil der Aufwendungen entfällt hierbei auf die Kosten für die Architektenberatung, die sich um 1 Mio. Euro auf nun 2,25 Mio. Euro reduziert haben.

In dem Bereich Unterhaltung und Betrieb für Software erhöhen sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 240.000 Euro. Grund hierfür sind in erster Linie allgemeine Preissteigerungen, sowie die stetig steigende Zahl der User. Zudem kommen zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Digitalisierung und IT-Sicherheit.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 80.993 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (418.929 Euro) der Gesellschaft zu. Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2024 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 499.922 Euro.

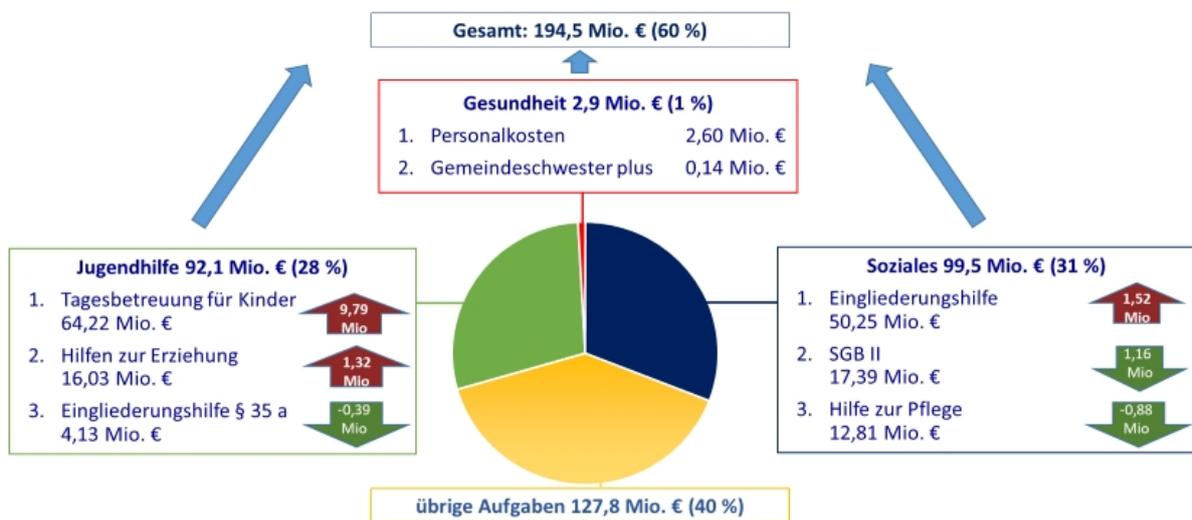
Ergänzende Erläuterungen

Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit

Die Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen), 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 10 (Gesundheit) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2024 belaufen sich auf rund 60 %.

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird ohne den Bereich Sport (THH 10, Leistung 4210) betrachtet.



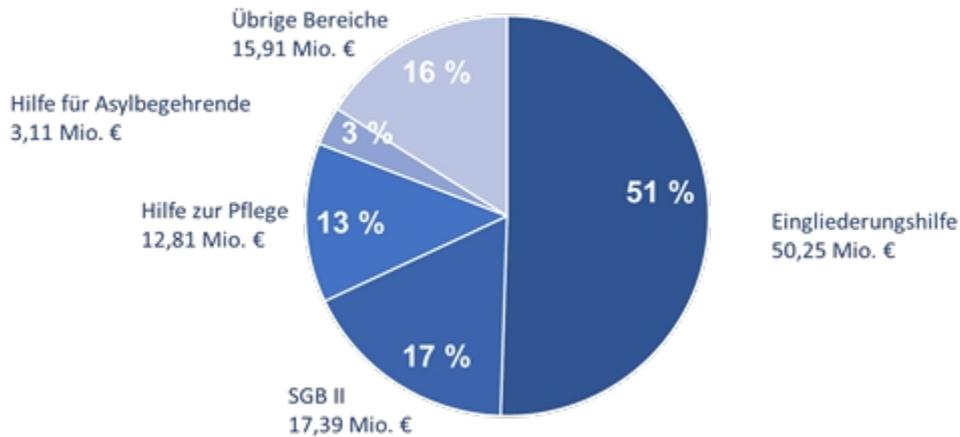
Erläuterungen:

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2024 Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro (+ 1,0 %) gegenüber 2023. Gleichzeitig steigen die Erträge in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro (+ 0,5 %).

Aus der nachstehenden Grafik ergibt sich die Verteilung der Aufwendungen:

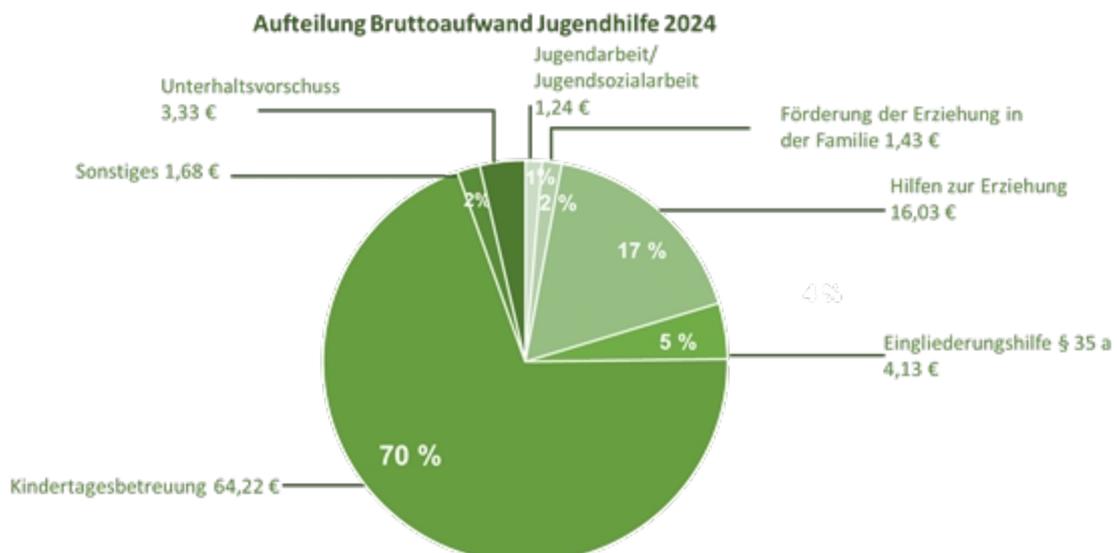
Aufteilung Bruttoaufwand Soziale Hilfen 2024



Die Reform des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** führte in 2020 u. a. zu einer Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Saldiert wird vorliegend mit Kostensteigerungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro gerechnet. Ursächlich hierfür sind überwiegend Tarifierhöhungen und als Folge Vergütungssatzsteigerungen sowie ferner in einem geringeren Maße Fallzahlsteigerungen, dies insbesondere bei den Assistenzleistungen in den besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 11,1 Mio. Euro (+ 13,8 %). Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro (+ 5,3 %) gegenüber.



Das zum 01.07.2021 novellierte **Kindertagesstättengesetz** Rheinland-Pfalz regelt, dass auf Landesebene eine Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger getroffen wird.

Zu Beginn des Jahres wurden die seit 2021 laufenden Verhandlungen vorerst ergebnislos beendet. Durch Vertretungen des Landkreistags und der Kirchen wurden in der Folge erneut Gespräche geführt. Durch die Verhandlungsführer wird dabei ein Stufenmodell als ggf. konsensfähig erachtet. Nach vorheriger Rechtslage lag die Förderung bei rund 93 %. Da der Landesanteil an den Personalkosten mit 47,2 % gesetzlich festgelegt ist, gehen Kostensteigerungen in Folge einer Rahmenvereinbarung ausschließlich zu Lasten der örtlich zuständigen Jugendhilfeträger.

Ob das vorgeschlagene Stufenmodell tatsächlich in eine Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzen und den freien Trägern mündet, ist derzeit völlig offen. Als gesichert kann derzeit nur eine erhebliche und dauerhafte Kostensteigerung angesehen werden. Zeitpunkt und konkrete Höhe können nach Auskunft der kommunalen Spitzen derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Regelungen bzw. Vereinbarungen in Bezug auf den Eigenanteil der kommunalen Träger und eine Beteiligung der Kommunen an den Kosten der freien Träger sind ebenfalls noch nicht bekannt.

Für den Haushalt 2024 wurden 3,1 Mio. Euro provisorisch eingestellt. Diese Summe entspricht der Kalkulation für 2024. In welcher Höhe ggf. eine rückwirkende Festsetzung erfolgt, ist ebenfalls noch offen.

Hinzu kommen die Kostenerhöhungen in Folge des Ausbaus der Kita-Angebotsstrukturen. In 2023 wurden 338 neue Plätze geschaffen. Weiterhin werden zum 01.03.2024 die Löhne im TVÖD um rund 11 % erhöht. Dies führt zu einer Aufwandssteigerung in Höhe von rund 6,17 Mio. Euro. Für nichtinvestive Baumaßnahmen in Folge der Änderung der Förderungsrichtlinien werden rund 575.000 Euro kalkuliert. Demgegenüber stehen Ertragssteigerungen insbesondere durch entsprechende Landeszuweisungen in Höhe von rund 2,16 Mio. Euro.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE)** steigen die Aufwendungen von 14,7 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro. Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), erhöht sich der Ansatz um 200.000 Euro. Gegenüber der Ansatzplanung in 2023 wurde im Rahmen der pauschalen Entgeltanpassung durch die Jugendhilfekommission eine Steigerung in Höhe von maximal 11,98 % bis 30.06.2024 vereinbart. Auch im Bereich der Kosten der stationären Unterbringung von Minderjährigen erfolgt eine pauschale Entgeltanpassung durch die Jugendhilfekommission, was sich in einer Erhöhung des Ansatzes, hier: 1,1 Mio. Euro, niederschlägt.

Schwerpunkte 2024

Die Bereiche Gesundheit, Bildung, Wohnen, Ausbildung / Arbeit stehen 2024 im Fokus der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Die Schwerpunktsetzung verfolgt das Ziel, Lebensbedingungen im Landkreis Ahrweiler so zu gestalten, dass eine möglichst wirksame, bedarfsgerechte soziale Infrastruktur allen Generationen zugänglich ist. Ziel ist es darüber hinaus, zu qualifizierten Einschätzungen zu gelangen, die entscheidungs- und handlungsleitend sein können. Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen in der Entwicklung von effektiven und nachhaltigen Demografiestrategien. Aufgabe ist es, den demografischen Wandel für alle Generationen zu gestalten. Hierbei handelt es sich um einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

Im Hinblick auf die Entwicklung der verschiedenen Altersjahrgänge gilt es, sich auf verschiedene Aspekte bzw. Themenfelder zu konzentrieren. Neben der Planung und Gestaltung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten rücken der Fachkräftemangel, insbesondere in Kitas und der Pflege, eine bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung, aber auch zukunftsgerechte, bezahlbare Wohnformen für alle Altersgruppen in den Fokus.



- Umsetzung von Empfehlungen des Teilhabe- und Pflegestrukturplans
- Regionale Netzwerkkonferenzen

- Bildungslandschaften im Viertel – Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum Sinzig
- Perspektiven für junge Menschen im Kreis Ahrweiler
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Rahmenvereinbarung Kita
- Umsetzung GaFöG
- Fachkräftegewinnung in Kitas
- Umsetzung Konzept: „Inklusion von Kindern mit

- Medizinische Versorgung im Kreis
- Gesundheitsförderplanung – Kooperation mit der KV RLP
- Aufbau eines Netzwerks „Demenz“ / Errichtung

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Das Land hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Im Zuge der Neuordnung des KFA kam es zu einem grundlegenden Systemwechsel, wodurch insbesondere auch die Systematik der bisherigen Schlüsselzuweisungen des Landes verändert wurde.

Zentraler Punkt war hier die Einführung der sog. Schlüsselzuweisung B im Bereich der allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes, durch die eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben der Kommunen gewährleistet werden soll. Im Gegenzug sind die bisher gewährten Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 bis C3, die Allgemeine Straßenzuweisung sowie die Investitionsschlüsselzuweisung weggefallen. Für den Landkreis verbleibt neben der Schlüsselzuweisung B lediglich die Zuweisung für die Schülerbeförderung.

Nach den vom Statistischen Landesamt am 07.11.2023 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2024 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2023	Planung 2024	Unterschied 2024 zu 2023
Schlüsselzuweisung B	39.059.710 ¹⁾	40.221.000	1.161.290
Zuweisung Schülerbeförderung	9.500.000 ²⁾	9.500.000	0
Gesamtsumme	48.559.710	49.721.000	1.161.290

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ Haushaltsansatz 2023, da die Festsetzung 2023 noch nicht erfolgt ist.

Kreisumlage

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage 2024 sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2022 bis 3. Quartal 2023 (= Steuerkraftzahlen der Gemeinden), sowie die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für Zentrale Orte.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die IST-Einnahmen der Kommunen (vor allem bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer) erneut gestiegen. Die Steuerkraft der Kommunen und damit auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2024 sind um insgesamt rd. 7,88 Mio. Euro auf rd. 191,57 Mio. Euro gestiegen.

Bei gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöhtem Kreisumlagesatz von 44,15 v. H. ergibt sich ein Kreisumlageaufkommen von 84.576.273 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies ein Plus von 7.153.273 Euro. Nähere Einzelheiten sind der Übersicht unter Register 24 zu entnehmen.

Im Hinblick auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom

12.07.2023 zur Ermittlung bezifferter Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Kommunen vor Festlegung des Kreisumlagesatzes hat die Verwaltung entsprechend der Verständigung zwischen Gemeinde- und Städtebund sowie Landkreistag Rheinland-Pfalz vom 05.10.2023 bei den Kommunen die erforderlichen Daten abgefragt. Die so ermittelten bezifferten Bedarfsansätze des Landkreises sowie aller umlagepflichtigen Städte und Gemeinden sind in der unter Register 24 beigefügten Tabelle zur Kenntnis aufgeführt.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2024 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	297.799.142 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	315.435.744 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.030.091 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	- 18.666.693 Euro

ab.

Für 2024 ist die Veranschlagung eines Liquiditätsdarlehens in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	3.356.500 Euro
Auszahlungen in Höhe von	9.843.700 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 6.487.200 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 6.487.200 Euro erforderlich.

Wesentliche Investitionen:

Für den Erwerb von Hard- und Software sind im Teilhaushalt 1 (Steuerung und Personal) saldiert 1,05 Mio. Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 6 (Sicherheit) sind saldiert Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4,028 Mio. Euro eingeplant. Im Wesentlichen für die Bereiche des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Entsprechende Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen, Behältern etc. (rd. 2,6 Mio. Euro) und für die Ausrüstung in den Bereichen Brand- sowie Katastrophenschutz (rd. 0,59 Mio. Euro) vorgesehen (für die Neubeschaffung von digitalen Sirenen in den nicht von der Flut betroffenen Gebieten stehen entsprechende Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung).

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 718.400 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 1.948.250 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.526.500 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 421.750 Euro (Vorjahr 178.341 Euro).

Investitionskreditbedarf und Gesamtschuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen von 1.030.091 Euro für Investitionsdarlehen ergibt sich 2024 eine Nettoneuverschuldung von 5.457.109 Euro. Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen für Investitionen wird sich per 31.12.2024 auf voraussichtlich rd. 30,075 Mio. Euro belaufen.

	in Euro	
Schuldenstand zum 31.12.2021 (Bilanz - Jahresabschluss 2021)	14.431.083,17	
Kreditaufnahme 2022	+ 1.200.000,00	
Tilgung 2022 (gem. Finanzrechnung 2022)	- 780.779,89	
Schuldenstand zum 31.12.2022	14.850.303,28	
Kreditaufnahme 2023	+ 4.200.000,00	
Tilgung 2023 (gem. Finanzhaushalt 2023)	- 897.856,00	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2023	18.152.747,28	
verbleibende Kreditermächtigung 2023	+ 6.465.591,00	
geplante Kreditermächtigung 2024 (gem. Finanzhaushalt 2024)	+ 6.487.200,00	
Geplante Tilgung 2024 (gem. Finanzhaushalt 2024)	- 1.030.091	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2024	30.075.147,28	

Zum 31.12.2022 ergab sich ein Bestand an Krediten zur Liquiditätsicherung in Höhe von rd. 22,1 Mio. Euro. Der erwartete Finanzmittelüberschuss 2023 (Unterrichtung Kreistag am 29.09.2023) in Höhe von rd. 9,6 Mio. Euro wird in voller Höhe zur Rückführung der bestehenden Liquiditätskredite verwendet (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023: rd. 12,5 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrags 2024 (rd. 18,66 Mio. Euro) ergibt sich ein voraussichtlicher Stand per 31.12.2024 von rd. 31,16 Mio. Euro. Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2024 beläuft sich somit voraussichtlich auf rd. 61,24 Mio. Euro.

Stellenplan

Der Stellenplan 2024 beinhaltet neben den üblichen Aktualisierungen, bedingt durch Stellenwechsel und Stellenveränderungen innerhalb der Verwaltung, verschiedene Stellenhebungen, Stellensenkungen und auch Stellenumwandlungen.

Die Stellenhebungen sind im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen im Bereich der jeweiligen Stelle und damit verbundenen Stellenbewertungen.

Darüber hinaus kommt es zu Stellenmehrungen, aber auch -streichungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.
Im Ergebnis mehrt sich die Stellenzahl der Beamten/Beamtinnen und der Beschäftigten des Kreises (Beschäftigte ohne Eigenbetriebe) nach Abzug der Stellenstreichungen um gerundet 2,27 Stellenanteile.

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen:

a) Stellenstreichungen (10,20308 Vollzeitäquivalente – VZÄ)

Teilhaushalt 1

1,0 VZÄ E 5 TVöD; Ersatzstelle weggefallen 08/2023 nach Beendigung der Altersteilzeit der vorherigen Stelleninhaberin (Renteneintritt)

Teilhaushalt 4

1,0 VZÄ E 6 TVöD; Stelle weggefallen aufgrund kw-Vermerk 12/2023 (Bereich Ordnung)

Teilhaushalt 7

0,75 VZÄ A 10 LBesO; Stelle weggefallen aufgrund kw-Vermerk 06/2023 (Ende der Projektförderung „Hauptamt stärkt Ehrenamt“)

Teilhaushalt 8

0,5 VZÄ A 9S LBesO; Reduzierung Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege

Teilhaushalt 9

0,5 VZÄ E 10 TVöD; Reduzierung von 1,0 auf 0,5 VZÄ unter Umwandlung in eine Beamtenstelle A 11 LBesO (Verfahrenslotse)

0,5 VZÄ E 9b TVöD; Reduzierung von 1,0 auf 0,5 VZÄ unter Anhebung nach E 9c TVöD (Sachbearbeitung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“)

Teilhaushalt 10

1,0 VZÄ E 6 TVöD; Ersatzstelle weggefallen 11/2023 nach Beendigung der der Altersteilzeit der vorherigen Stelleninhaberin (Renteneintritt)

0,4808 VZÄ E 5 TVöD; Reduzierung bei 2 Verw.-Stellen (um 0,25 bzw. 0,2308 VZÄ)

1,0 VZÄ E 3 TVöD; Streichung/Reduzierung Verwaltungspersonal Seuchenbekämpfung

Teilhaushalt 11

1,0 VZÄ E 12 TVöD; Stelle weggefallen aufgrund kw-Vermerk 12/2023 (Ende der Projektförderung „NEILA“)

1,0 VZÄ E 9c TVöD; Stelle weggefallen aufgrund kw-Vermerk 06/2023 (Zensus 2022)

Teilhaushalt 14

1,0 VZÄ E 9a TVöD; Streichung 1 Stelle „Komm. Vollzugsbeamter“

0,5 VZÄ E 8 TVöD; Reduzierung von 1,0 auf 0,5 VZÄ unter Aufhebung des ursprgl. kw-Vermerks 12/2024 (Folgeprojekt aus dem Naturschutzgroßprojekts Obere Ahr / Hocheifel)

b) Stellenforderungen (12,5 VZÄ)

Die Stellenforderungen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

Teilhaushalt 1

0,5 VZÄ A 10 LBesG wegen Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit
1,0 VZÄ A 11 LBesG Sitzungsdienst
2,0 VZÄ E 10 TVöD wegen Bedarfs im Bereich IuK-Technik (Sachbearbeitung IT-Sicherheit)
1,0 VZÄ E 10 TVöD wegen Bedarfs im Bereich IuK-Technik (Business Continuity Management in der IT-Sicherheit)

Teilhaushalt 6

1,0 VZÄ A 12 LBesG Sachbearbeitung Alarmierungspläne (Finanzierung 20% Kreis, 80% Kommunen)

Teilhaushalt 8

0,5 VZÄ S 12 TVöD-SuE wegen Bedarfs aufgrund Reform Betreuungsrecht
0,5 VZÄ E 9a TVöD wegen Bedarfs aufgrund Wohngeldreform
0,5 VZÄ E 5 TVöD wegen Bedarfs aufgrund Wohngeldreform

Teilhaushalt 10

0,5 VZÄ S 11b TVöD SuE wegen Bedarfs in der Leitstelle Demenz
0,5 VZÄ E 9a TVöD wegen Bedarfs im Bereich Sterilisation (Pakt ÖGD)

Teilhaushalt 12

0,5 VZÄ E 11 TVöD Bauingenieur/in wegen Bedarfs in der Bauaufsicht

Teilhaushalt 14

0,5 VZÄ E 11 TVöD aufgrund Folgeprojekt „Obere Ahr / Hocheifel (OAH) Einrichtung erst nach Abschluss des Projekts OAH, vorauss. Juli 2024 unter Wegfall der bisherigen E 13-Stelle des Projektleiters
1,0 VZÄ E 9a TVöD „Administrative Projektsteuerung von Gewässermaßnahmen (90 % Landesförderung, kw 12/2025)
1,0 VZÄ E 9a TVöD Agrarförderung (Gemeinsame Agrarpolitik / GAP-Reform)
1,0 VZÄ E 9a TVöD Agrarförderung (Bedarf im Bereich Aufbauhilfe, kw 12/2030)
0,5 VZÄ E 6 TVöD Assistenz Landespflege, kw 12/2023

c) Entfristung von Stellen mit „kw-Vermerk“ (kw = künftig wegfallend)

Teilhaushalt 8

1,0 VZÄ S 12 TVöD SuE; Aufhebung des ursprgl. kw-Vermerks 12/2023 unter Umwandlung von A 11 LBesO nach S 12 TVöD SuE (Psychiatriekoordinator; s.u. unter f) TH 4)

Teilhaushalt 14

0,5 VZÄ E 8 TVöD; Aufhebung des ursprgl. kw-Vermerks 12/2024 aufgrund Folgeprojekt aus dem Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr / Hocheifel unter Reduzierung der Stelle von 1,0 auf 0,5 VZÄ

d) Verlängerung von Stellen mit „kw-Vermerk“

Teilhaushalt 14

1,0 VZÄ E 9b TVöD; Verlängerung des kw-Vermerks von ursprgl. 12/2024 bis 12/2030 (Aufgabe Grunderwerb Gewässerwiederherstellungskonzept)

e) Stellenhebungen

Teilhaushalt 1

1,0 Stelle von E 5 nach E 6 TVöD gemäß Bewertung
1,0 Stelle von E 11 nach E 12 TVöD vorbehaltlich Bewertung (IuK)
1,0 Stelle von E 9b nach E 11 TVöD vorbehaltlich Bewertung (IuK)
1,0 Stelle von E 9b nach E 10 TVöD vorbehaltlich Bewertung (IuK)
1,0 Stelle von E 9a nach E 11 TVöD vorbehaltlich Bewertung (IuK)
1,0 Stelle von E 9a nach E 10 TVöD vorbehaltlich Bewertung (IuK)
3,0 Stellen von E 8 nach E 9a TVöD vorbehaltlich Bewertung (IuK)
1,0 Stelle von E 10 nach E 11 TVöD vorbehaltlich Bewertung (Fachbereich 2)
0,5 Stelle nach E 10 TVöD unter Umwandlung von einer Beamtenstelle A 8 LBesO in eine Beschäftigtenstelle E 10 TVöD vorbehaltlich Bewertung (Controlling FB 2; s.u. unter g) TH 1)
1,0 Stellen von E 5 nach E 9a TVöD gemäß Bewertung (Sachbearbeiterin Personalverwaltung)
0,5 Stelle von E 6 nach E 8 TVöD gemäß Bewertung (Vorzimmer FBL 2 / FBL 4 / GBL 2)

Teilhaushalt 4

0,75 Stelle von E 6 nach E 8 TVöD vorbehaltlich Bewertung (Bereich Ordnung)

Teilhaushalt 6

1,0 Stelle von E 8 nach E 9a TVöD vorbehaltlich Bewertung (Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz)

Teilhaushalt 7

0,1410 Stellenanteil von E 9c nach E 11 TVöD (Förderprogramme/Kultur)
0,77 Stellenanteil von E 5 nach E 8 TVöD gemäß Bewertung

Teilhaushalt 9

1,0 Stelle von A 10 nach A 11 LBesO gemäß Bewertung (Kindertagesbetreuung)
1,0 Stelle von E 9b nach E 9c gemäß Bewertung (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
1,0 Stelle von E 9c nach E 10 vorbehaltlich Bewertung (Kindertagesbetreuung)
3,2179 Stellen von S 11b nach S 12 gemäß Bewertung

Teilhaushalt 10

1,0 Stelle von E 5 nach E 7 TVöD gemäß Bewertung (Seuchenbekämpfung)

Teilhaushalt 14

1,0 Stelle von A 10 nach A 11 LBesO vorbehaltlich Bewertung (Untere Wasserbehörde)

1,0 Stelle von E 8 nach E 9a TVöD vorbehaltlich Bewertung (Umwelt)

1,5384 Stelle von E 6 nach E 9a TVöD gemäß Bewertung

Sondervermögen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

1,0 Stelle A 9S nach A 10 LBesO

1,0 Stelle A 12 nach A 13 LBesO vorbehaltlich Bewertung

Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb

1,0 Stelle A 11 nach A 12 LBesO vorbehaltlich Bewertung

f) Stellensenkungen

Teilhaushalt 4

1,0 Stelle von A 12 nach A 11 LBesG unter Entfristung kw-Vermerk im Bereich Ordnung (ursprgl. kw 09/2028, s.o. unter c))

Teilhaushalt 9

1,0 Stelle von S 14 TVöD SuE in S 12 TVöD SuE (Schulsozialarbeit)

g) Stellenumwandlungen

Teilhaushalt 1

1,0 A 10 LBesO in E 9c TVöD (Personalverwaltung)

0,5 A 8 LBesO in E 10 TVöD (Controlling FB 2; s.o. unter e) TH 1)

Teilhaushalt 5

2,0 Stellen E 9a TVöD in A 9S LBesO (Lebensmittelkontrolleure)

Teilhaushalt 8

1,0 A 11 LBesO in S 12 TVöD SuE unter Entfristung kw-Vermerk (ursprgl. kw 12/2023; Psychiatriekoordinator; s.o. unter c) TH 8)

1,0 A 11 LBesO in S 12 TVöD SuE (Betreuungen/Vormundschaften)

Teilhaushalt 9

1,0 Stelle S 12 TVöD SuE in A 10 LBesO (Sachbearbeitung Ganztagsförderungsgesetz)

0,5 Stelle E 10 TVöD in A 11 LBesO unter Reduzierung der Stelle von 1,0 auf 0,5 VZÄ (Verfahrenslotse)

Teilhaushalt 14

1,0 A 8 LBesO in E 9a TVöD (Landwirtschaft)

1,0 Stelle von E 9a TVöD in A 9S LBesO (Umwelt / Kommunale/r Vollzugsbeamter/-in

Teilhaushalt 15

1,0 A 12 LBesO in E 10 TVöD (Wirtschaftsförderung)

Nachrichtlich

Jobcenter

1,0 Stellenhebung von E 9b nach E 9c TVöD vorbehaltlich Bewertung

Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb

1,0 VZÄ E 9a TVöD Zusätzliche Sachbearbeitung/Finanzbuchhaltung (kw 12/2024)

1,0 VZÄ E 8 TVöD Zusätzliche Sachbearbeitung (kw 12/2024)

1,0 VZÄ E 11 TVöD Zusätzliche EDV-Leitung vorbehaltlich Bewertung

0,125 VZÄ E 10 TVöD Zusätzliche Sachbearbeitung gemäß Bedarf

0,2692 VZÄ E 8 TVöD Zusätzliche Sachbearbeitung gemäß Bedarf

1,0 VZÄ Stellenhebung von E 10 nach E 11 TVöD vorbehaltlich Bewertung

1,0 VZÄ Stellenhebung von E 9a nach E 9c TVöD vorbehaltlich Bewertung

0,5 VZÄ Stellenhebung von E 6 nach E 7 TVöD (Buchhaltung) gemäß Bedarf

1,0 VZÄ Stellenhebung von E 6 nach E 8 TVöD (Sachbearbeitung) gemäß Bedarf

1,0 VZÄ Stellenhebung von E 5 nach E 8 TVöD (Buchhaltung) gemäß Bedarf

2,0 VZÄ Stellenhebung von E 3 nach E 5 TVöD gemäß Bewertung

1,0 VZÄ Stellenhebung von E 7 nach E 9a TVöD gemäß Bewertung

0,5 VZÄ Stellenhebung von E 5 nach E 6 TVöD gemäß Bedarf

12,0 VZÄ E 5 TVöD Zusätzliche Mitarbeitende Fahrdienst

11,0 VZÄ E 3 TVöD Zusätzliche Mitarbeitende Lader Sammelfahrzeuge

Sondervermögen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

1,0 VZÄ E 12 TVöD IT-Sicherheitsbeauftragter Bereich Schul-IT

1,0 VZÄ E 9b TVöD Zusätzlicher Techniker Wiederaufbau (kw 12/2032)

1,0 VZÄ E 9a TVöD Zusätzlicher Techniker Hochbau

1,0 VZÄ E 5 TVöD Zusatzkraft Schulbuchausleihe (kw 12/2030)

4,0 VZÄ E 2 TVöD Reinigungskräfte (Übernahme der Reinigung in der IGS Remagen)

2,0 VZÄ Stellenhebung von E 9b nach E 10 TVöD vorbehaltlich Bewertung

2. Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2027 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2027.

3. Haushaltsplan der Gertrud-Pons-Stiftung

Nach der Verfassungsurkunde der Gertrud-Pons-Stiftung obliegt es dem Kreistag, alljährlich einen Haushaltsplan zu beschließen. Der entsprechende Entwurf ist beigefügt.

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist seit dem 06.04.2023 angelegt mit einem Zinssatz von 2,0 % p.a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2023 von 12.826 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 14.562 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

Cornelia Weigand
Landrätin